Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 1. März 2012

über die Einfuhr von Samen von Hausschweinen in die Europäische Union

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 1148)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/137/EU)

(ABl. L 64 vom 3.3.2012, S. 29)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission vom 24. März 2021	L 114	1	31.3.2021

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2012/137/2021-01-01/deu